

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

am Dienstag, 10.06.2014 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Stadie (Urlaub)
wird durch 3. Bürgermeister Kreß vertreten

Unentschuldigt: -/-

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Haushaltsplanung 2014

TOP 1.1

Erlass der Haushaltssatzung

Zunächst gibt der Gemeinschaftsvorsitzende eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen des Haushaltsplanentwurfes 2014 mit einem Volumen von 890.000 Euro, wovon 846.000 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 44.000 Euro auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Wesentliche Ausgaben für den Verwaltungsbetrieb stellen die Personalkosten, die sich um 43.000 Euro auf 547.000 Euro erhöhen, dar. Durch die Auslagerung der EDV-Anwendungen ins AKDB-Rechenzentrum entsteht 2014 bedingt durch die veränderte Preisstruktur ein jährlicher Mehraufwand von 10.000 Euro.

Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus den von den Gemeinden erhobenen Umlagen. Der Umlagesatz steigt gegenüber dem Vorjahr um gerundet 5,00 Euro und liegt damit bei 143,00 Euro je Einwohner. Somit errechnet sich für die Gemeinde Aurachtal eine Umlage von rund 427.000 Euro und für die Gemeinde Oberreichenbach in Höhe von gerundet 175.000 Euro.

Wesentliche Ausgaben für die Schule sind die Anschaffung von Lehr- und Unterrichtsmaterial und die Kosten der Schülerbeförderung. Im Jahr 2014 errechnet sich eine Sachaufwandsumlage von 488,00 Euro je Schüler.

Im Vermögenshaushalt stehen Anschaffungen im EDV-Bereich und Ergänzungen der Büroausstattungen an, u. a. ist der Kauf von neuen Bürostühlen vorgesehen.

Im Anschluss geht Frau Schumann auf die Eckdaten zum Haushalt 2014 ein. Größte Ausgabebeziehung sind die Personalkosten, die ca. 65 % in Anspruch nehmen. Die Haushaltsansätze des Personalbereichs enthalten für die tariflich Beschäftigten eine lineare Anpassung der Beschäftigungsentgelte von 3 %. Gleichfalls wurden strukturelle Veränderungen berücksichtigt.

Bei den Sachausgaben wurden im Wesentlichen die Vorjahresansätze fortgeschrieben. Soweit erforderlich wurden die Haushaltsansätze der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

Für EDV-Erweiterungen, die sich aus dem Umstieg ins Outsourcing-Rechenzentrum ergeben, sind im Vermögenshaushalt 25.000 Euro eingeplant.

Die Schule plant im investiven Bereich umlagefinanziert verschiedene Anschaffungen im Gesamtwert von 9.200 Euro, darunter EDV - Bedarf, Schulmöbel sowie eine interaktive Tafel.

Hinsichtlich der Bedarfsanmeldung der Schule für ein interaktives Whiteboard erkundigt sich GRM Hußnätter in der sich anschließenden Diskussion nach dem schon vorhandenen Bestand an interaktiven Tafeln in den Klassenzimmern. Die Verwaltung sagt zu, die Frage in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zu beantworten.

Da in der Gemeinde Oberreichenbach die Kindertagesstätte in gemeindlicher Trägerschaft sei und auch anders als in der Gemeinde Aurachtal ein kommunaler Friedhof zu verwalten sei, fragt 3. Bürgermeister Kreß nach, inwieweit die unterschiedlichen gemeindlichen Einrichtungen in der Umlageverteilung Berücksichtigung fänden. Dies wird unter Hinweis auf den Einwohnerschlüssel seitens der Verwaltung verneint. Soweit jedoch eine eindeutige Zuordnung, z. B. für die Software für die Kindertagesstätte (adebisKITA) möglich sei, werde das buchungstechnisch ausschließlich der Gemeinde Oberreichenbach zugeordnet.

Nachdem weitere Fragen zu den Sachverständigenkosten (Neukalkulation der speziellen Entgelte für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach durch die Fa. Hurlmeier), zur Begriffsabgrenzung freiwilliger zu notwendiger Schülerbeförderung, dem Rückgang der Kopierkosten (Neuvertrag ab März 2013) und damit zusammenhängend die Auslagerung des Druckes für das Amtsblatt geklärt werden konnten, beschließt die Gemeinschaftsversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2014 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 1.2

Billigung der Finanzplanung

Die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 2

Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung

Ohne größere Aussprache beschließt die Gemeinschaftsversammlung die vorgelegte Geschäftsordnung, die den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bereits am 22.05.2014 zur Vorbereitung ausgehändigt wurde, mit der Änderung, dass der Sitzungsbeginn in § 13 Abs. 2 auf 17:00 Uhr festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Zur Frage der Entschädigungshöhe, die in den §§ 2 und 3 der Entschädigungssatzung zu regeln sind, spricht sich Bürgermeister Hacker für eine Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise aus. Grundlage seien Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 20 a Gemeindeordnung (GO). Danach sei eine angemessene Entschädigung zu zahlen.

Zur Entschädigungssatzung werden folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden

Der Gemeinschaftsversammlung wird mitgeteilt, dass die bisherige Entschädigungshöhe bei 600,00 Euro auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (400,00 Euro) unter Einbeziehung des Steuerfreibetrages (200,00 Euro) lag. Mittlerweile liege seit 01.01.2013 eine geringfügige Beschäftigung dann vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450,00 Euro nicht übersteige.

Daraus folgend schlägt 2. Bürgermeister Himmler unter Anwendung der bisherigen Bemessungsgrundlagen mit Übernahme des Pauschalsteuersatzes 650,00 Euro - rückwirkend zum 01.05.2014 - monatlich als Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinschaftsvorsitzenden vor, über den wie folgt abgestimmt wird:

Der in § 2 Abs. 1 vorgesehene Entschädigungssatz wird auf 650,00 Euro monatlich festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1 Stimmen (Vorsitzender Klaus Hacker übergab zu diesem Punkt die Sitzungsleitung seinem Stellvertreter Herrn Klaus Schumann und verließ den Sitzungssaal).

Entschädigung des stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden

Der Vorsitzende beantragt, die bisherige Praxis mit einem Drittel der Entschädigung des zu Vertretenden, somit 216,67 Euro - rückwirkend zum 01.05.2014 - mit Übernahme des Pauschalsteuersatzes beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen (Bürgermeister Schumann und die Schriftführerin verließen zu diesem Punkt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal).

Nach Behandlung dieser Einzelpunkte wird die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft in der sich hieraus ergebenden Form, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4 Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung: S. bis S.

v. g. u.

S c h u m a n n
Schriftführerin

H a c k e r
Gemeinschaftsvorsitzender